

**Motion** von Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

betreffend Windenergieprojekte I – Lokale Mitwirkung und Beteiligung

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Windenergieprojekte im Kanton Zürich auf breite Akzeptanz stossen und ermöglicht werden können.

Mit der Motion sollen mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Die direkt betroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümer werden in die Genehmigungsprozesse einbezogen und für ihre Kosten und Lasten entschädigt.
- Die lokale Bevölkerung wird an der Wertschöpfung der Windenergieanlagen beteiligt.
- Für Lärm und Schattenwurf werden die aktuell geltenden Grenzwerte ins Gesetz aufgenommen. Die minimalen Abstände zu Gebäuden setzt ausschliesslich die Lärmschutzverordnung fest.
- Die Betreiber der Anlagen garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen.

/2024

Begründung:

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit sieht die Energiestrategie des Kantons Zürich eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien vor – unter anderem der Windenergie, die unbegrenzt verfügbar ist. Zwei Drittel der Windenergie werden im Winterhalbjahr produziert. Sie ist also eine Ergänzung zu Photovoltaik und Wasserkraft, die im Winter weniger Strom liefern – dann, wenn der Bedarf besonders gross ist.

Diese Projekte dürfen aber nicht gegen den mehrheitlichen Willen der Direktbetroffenen realisiert werden. Für grosse Windenergieanlagen braucht es die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung. Deren Beteiligung am Genehmigungsprozess sowie an der Wertschöpfung wird die Identifikation mit den Windenergieanlagen und deren Akzeptanz fördern. Für die Meinungsbildung und das Vertrauen in diese Projekte braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

**MOTION** von Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Paul von Euw (SVP, Bauma) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

betreffend Windenergieprojekte II – Keine Enteignungen für Anlagenstandorte

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für Standorte von Windenergieanlagen Landenteignungen ausgeschlossen sind.

Begründung:

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit sieht die Energiestrategie des Kantons Zürich eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien vor – unter anderem der Windenergie, die unbegrenzt verfügbar ist. Zwei Drittel der Windenergie werden im Winterhalbjahr produziert. Sie ist also eine Ergänzung zu Photovoltaik und Wasserkraft, die im Winter weniger Strom liefern – dann, wenn der Bedarf besonders gross ist.

Für den Bau grosser Windenergieanlagen braucht es die Akzeptanz der Bevölkerung. Die freiwillige Zurverfügungstellung der Grundstücke fördert die Unterstützung und das Vertrauen in diese Projekte. Deshalb sollen Windkraftanlagen nicht gegen den Willen der betroffenen Grundstückseigentümer realisiert werden, entsprechend sollen Enteignungen ausgeschlossen sein. Für die Meinungsbildung und das Vertrauen in diese Projekte braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

/2024

Konrad Langhart

Paul von Euw

Marzena Kopp

**MOTION** von Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)

betreffend Windenergieprojekte III – Zustimmung der Standortgemeinden

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bau von Windenergieanlagen die Zustimmung der betroffenen Standortgemeinden benötigt.

Begründung:

Zur Stärkung der Versorgungssicherheit sieht die Energiestrategie des Kantons Zürich eine stärkere Nutzung der heimischen, erneuerbaren Energien vor. Dazu gehört unter anderem auch die Windenergie. Zwei Drittel der Windenergie werden im Winterhalbjahr produziert. Damit ist Windenergie eine Ergänzung zu Photovoltaik und Wasserkraft, die im Winter weniger Strom liefern – dann, wenn der Bedarf besonders gross ist.

Es ist wichtig, dass grosse Windenergieanlagen von der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden. Deshalb sollen grosse Windenergieanlagen nicht gegen den mehrheitlichen Willen der betroffenen Bevölkerung und der Standortgemeinden realisiert werden. Für die Meinungsbildung und das Vertrauen in diese Projekte braucht es klare gesetzliche Grundlagen.

/2024

Marzena Kopp

Tobias Weidmann

Konrad Langhart